

MERKBLATT

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Programm Markterschließung im Ausland und Messen (M2)

Folgende Positionen sind im Sinne der Richtlinie zuwendungsfähig:

1. Teilnahmen an Messen und Ausstellungen

Standmiete

- Miete der Messefläche
- AUMA - Gebühren
- Ausgaben für den gemieteten Messestand einschließlich Ausstattung (z. B. Mietmöbel, Mietutensilien z. B. Steckdosen, Schalter usw., Mietstandsystem, Messegrafik, Flyer und Prospekte mit direktem Messebezug)
- Miete Technik, Raummiete

Standbau (inklusive Planung, Auf- und Abbau)

Betrieb des Standes

- Ausgaben für Strom- und Wasseranschluss
- Anschlusskosten der Messegesellschaft inkl. Strom- und Wasserverbrauch, sofern diese Verbrauchskosten nicht gesondert ausgewiesen werden
- Bereitstellung Internetanschluss inkl. Internetflat, sofern diese Verbrauchskosten nicht gesondert ausgewiesen werden
- Entsorgungs- und Reinigungsgebühren (auch als Pauschale)
- Versicherung für Stand und Exponate
- Sicherheitsdienst (Standbewachung)
- Fachmonteur (z. B. Elektro) An- und Abfahrt pauschal bis 30 km
- Cateringausstattung ohne Verpflegung

Transport

- Transport Messestand bei eigenem Messestand
- Transport Exponate (Spedition oder Mietfahrzeug ohne Tankquittung und ohne km-Pauschale)
- Transport messebezogener Informationsmaterialien
- messebezogene Transportkosten nur von Unternehmen deren Geschäftszweck den Transport von Waren beinhaltet
- Transportversicherung
- Zoll, Carnet A.T.A.-Gebühren

Kommunikation

- Pflichteintrag im Messekatalog (Mediapaket, Medienpaket)
- Dolmetscher
- Übersetzungen von antrags- und abrechnungsrelevanten Unterlagen (z. B. von Rechnungen in nicht deutscher Sprache)

2. Einstellung eines Markterschließungsassistenten

- 50 % des monatlich, regelmäßig gezahlten Arbeitnehmerbruttogehaltes max. 20.000,00 EUR für ein Jahr (ohne Zuschläge und/oder Sonderzahlungen und/oder Erhöhungen)

3. Markterschließungsförderung

- Beratung und Erstellung von Marktanalysen, Markterschließungskonzepten
- Übersetzungen von antrags- und abrechnungsrelevanten Unterlagen (z. B. von Rechnungen in nicht deutscher Sprache)

4. Marktzugangsprojekte

- Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu Marktanalysen/Studien
- Evaluation und Verbreitung von Ergebnissen der Projekte
- Vor- und Nachbereitung von Workshops, Infoveranstaltungen, Unternehmerreisen
- Herstellung von Präsentationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Roll ups etc.)
- Herstellung und Einpflege fremdsprachiger Präsentationsmaterialien auf vorhandenen webbasierten Informationsplattformen
- Leistungsangebote von Außenhandelskammern oder sonstigen Partnern zur Organisation und Betreuung von Aufenthalten in Zielländern
- Organisation und Betreuung von Aufenthalten von Partnern des Ziellandes in Deutschland
- Durchführung von Arbeitstreffen im Ziel- und Ausgangsland
- Reise- und Übernachtungskosten externer Berater und qualifizierter Fachberater
- Bewirtungsausgaben gemäß EFRE-Merkblatt "Bewirtungsausgaben für maßnahmebezogene Veranstaltungen"

Folgende Positionen sind im Sinne der Richtlinie nicht zuwendungsfähig:

- Bewirtung (Ausnahme: maßnahmebezogene Veranstaltungen im Rahmen von Marktzugangsprojekten nach Ziffer 2.5 der Richtlinie)
- Verpflegung, Dekoration
- eigene Reise- und Übernachtungskosten, Spesen
- Telefon-, Fax- und Internetgebühr (eigene Telekommunikationskosten) - Internetflat, Strom und Wasser sofern separat ausgewiesen
- Personalkosten für eigenes Personal (Ausnahme: Markterschließungsassistent)
- externes Standpersonal (z. B. Hostessen, Dolmetscher für Inlandsmessen)
- Gemeinkosten
- Management-, Organisationsdienstleistungen
- Parkgebühr sofern nicht vom Messeveranstalter berechnet
- Eintrittskarten für Besucher, Ticketpässe für Veranstaltungen
- Ausgaben für (Präsentations-)Videos
- Anzeigen
- Versandkosten
- Herstellung/Kauf von Musterstücken, Mustergegenständen und Musterutensilien
- Mahngebühren
- Gebühren für Finanzgeschäfte
- Forderungsaufrechnungen
- Kauf von Gegenständen/Utensilien wie z. B. Auslegware Messestand, Schalter und Steckdosen

- Mitausstellerpauschale
- Maßnahmen, die sich auf einen konkreten Geschäftsabschluss beziehen
- Ausgaben für allgemeine Schulungen (EDV-Kurse, Sprachkurse etc.)
- Beratungsleistungen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln und insbesondere zur Beantragung von Fördermitteln jeglicher Art
- Beschaffungskosten einschließlich der Kosten zur technischen Umsetzung für Hard- und Software
- Leasing und Mietkauf
- eigene Sachleistungen
- allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellungen, reine Adressangaben oder deren Zusammenstellung
- betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die der Antragsteller in eigener Regie und mit eigenen Mitarbeitern durchführt, sowie Beratungen, die sich auf inländische Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen